

Grundgesetz Artikel 1 (1)

**Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller
staatlichen Gewalt.**

Die Diskriminierung von Frauen verletzt die Grundsätze der Gleichberechtigung und der Achtung der Menschenwürde.

Landesfrauenrat Hamburg e.V.
Grindelallee 43 (Sauerberghof)
20146 Hamburg
T: 040 4226070
F: 040 4226080
info@landesfrauenrat-hamburg.de
www.landesfrauenrat-hamburg.de

Gewalt an Frauen, körperlich und verbal, in der Vielfalt der Entwürdigungen, ist ein undankbares Thema, vor dem in unserer Gesellschaft oft die Augen verschlossen und Taubheit vorgetäuscht werden. Tatbestände, selbst Vergewaltigungen, wurden und werden immer noch verharmlost, verleugnet und Betroffenen eine „gewisse“ Mitschuld zugewiesen.

Opfern von Vergewaltigungen, Nötigungen, ja auch von verbalen Übergriffen sind oft im wahrsten Sinne des Wortes sprachlos. Erschwerend kommt hinzu, dass Gedemütigte sich der Tat, obwohl sie Opfer sind, schämen. Die Täter üben über die Tat hinaus, selbst in Abwesenheit, Macht über die Frauen aus, die lebenslang leiden, bildlich gesprochen, ihr Leben ist „in Ketten gelegt“. Böses zu verdrängen kann ein Selbstschutz sein, im Unterbewusstsein ist der Schmerz jedoch gegenwärtig.

2015 wurde nach massiven sexuellen Attacken auf Frauen, nach jahrelangen Forderungen der Frauenverbände, der § 177 STGB geändert. Endlich wird gesetzlich anerkannt, dass das NEIN der Frau NEIN heißt. Die vorangegangenen Diskussionen zu dem Thema haben Frauen ermutigt Gewalt gegen sie anzuzeigen und den Richterinnen und Richtern mehr Möglichkeiten gegeben, Täter zu bestrafen.

Der mächtige amerikanische Filmproduzent Harvey Weinstein nutzte die Abhängigkeit von Frauen, teilweise unter Anwendung von Gewalt, schamlos aus. Der Mut einer einzelnen Frau, die seine Praktiken veröffentlichte und gehört wurde, hat die #MeToo Bewegung ausgelöst. Ein Anstoß für viele betroffene Frauen Anklage zu erheben, das Schweigen zu brechen.

Der Landesfrauenrat Hamburg bedauert, dass es erst „Initialzündungen“ bedurfte, damit gepeinigte Frauen Gehör finden. Wir hoffen, dass die Debatte anhaltend geführt und zu Veränderungen in unserer Gesellschaft, einem respektvollen Frauenbild führt.

Nicht nur die Gesetzgeberin ist aufgefordert durch strafrechtliche und präventive Maßnahmen Schutz zu gewährleisten, auch die gesellschaftlich relevanten und meinungsbildenden Institutionen u.a. Parlamente, Gremien, Presse, Funk und Film müssen Frauen in Wort und Bild dem Bevölkerungsanteil gemäß, frei von Sexismus abbilden.

Die schleppenden Umsetzungen der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW und der Istanbul Konvention helfen den Tätern. Hier besteht akuter Handlungsbedarf!

Der Landesfrauenrat Hamburg wird weiterhin Druck für die Umsetzung der Konventionen machen und entsprechende Forderungen an die Politikerinnen und Politiker stellen.]